Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)

Leitbild (Kurzfassung)

1. Einleitung

Das Nationale Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN) ist eine im Auftrag des Beauftragten des Bundesrates für den KSD eingesetzte ständige Fachgruppe für die psychologische Nothilfe.

Bei Unfällen, Katastrophen und Gewalteinwirkungen sind Betroffene und Helfer grossen Belastungen ausgesetzt. Rechtzeitig und richtig getroffene Massnahmen der psychologischen Nothilfe helfen, menschliches Leid und hohe Folgekosten bei den Betroffenen zu vermindern.

2. Verständnis der psychologischen Nothilfe

Der Begriff «psychologische Nothilfe» umfasst alle Massnahmen, welche geeignet sind, die psychische Gesundheit von Betroffenen potenziell traumatisierender Ereignisse und von Einsatzkräften während und nach solchen Ereignissen zu erhalten oder wieder herzustellen. Die psychologische Nothilfe umfasst psychosoziale Nothilfe, notfallseelsorgerliche und notfallpsychologische Fachhilfe.

Die psychologische Nothilfe geht davon aus, dass betroffene Personen nicht krank sind. Ihre Reaktionen auf das Ereignis sind normal und meistens hilfreich. Sie will durch Aktivierung der Ressourcen der Betroffenen das Wiedererlangen der vollen körperlichen, psychischen und geistigen Gesundheit erreichen.

Dafür entwickelt die psychologische Nothilfe auch präventive Instrumente und Massnahmen.

3. Aufgaben und Ziele

Das NNPN koordiniert den Bereich der psychologischen Nothilfe für die Organisationen des Bundes und die Partner des KSD in enger Zusammenarbeit mit interessierten Stellen der Kantone und anderer Organisationen.

Namentlich erlässt das NNPN Richtlinien für Einsätze und Standards für die Ausbildung.

4. Grundhaltung

Das Bestreben des NNPN geht dahin, dass in der psychologischen Nothilfe folgende Grundsätze eingehalten werden:

- Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- Nach einem belastenden Ereignis soll jeder Mensch seinen Bedürfnissen entsprechend eine angemessene psychologische Nothilfe erhalten, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität und religiösem Bekenntnis.
- Der Schutz von betroffenen Kindern ist durch altersgerechte Massnahmen der psychologischen Nothilfe zu gewährleisten.
- Die psychologische Nothilfe verpflichtet sich einem salutogenetischen Ansatz.
- Betroffene sollen so rasch als möglich ihre Autonomie im täglichen Leben zurückgewinnen.
- Die Eigenverantwortung von Betroffenen ist durch gezielte Massnahmen der psychologischen Nothilfe zu reaktivieren.
- Die psychologische Nothilfe wird interprofessionell und -konfessionell, unter Berücksichtigung der Regeln der Partnerorganisationen wie Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr, geleistet.
- Die psychologische Nothilfe ist berufsethischen Grundsätzen verpflichtet. Ausführende Fachpersonen respektieren das Recht der Betroffenen auf Selbstbestimmung. Sie üben ihre Tätigkeiten unter Beachtung der politischen und konfessionellen Neutralität aus.
- Die psychologische Nothilfe darf weder als Plattform zur Rekrutierung von Patienten genutzt werden, noch zur Anwerbung von Mitgliedern in Vereinen oder religiösen Gruppierungen dienen.